MEMO

Datum	12. August 2020
Autor	Markus Hitz, Direktor MSW

Verteiler	Aktion	Info
Helmut Fitz	X	
Roman Zellweger	X	
Personal MSW	X	
Homepage MSW	X	

COVID-19, Handlungsanweisungen

Hintergrund

Die Aufhebung der ausserordentlichen Lage erlaubt es den Schulen der Sekundarstufe II, den Ganzklassenunterricht wieder aufzunehmen (Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.261]). Mit der Wiedereinführung des Ganzklassenunterrichts kommt der Einhaltung von angepassten Schutzkonzepten eine grosse Bedeutung zu, weil sie weitreichenden Quarantänemassnahmen bzw. Schulschliessungen vorbeugen können. Insbesondere gehört die Abstandsregel (1.5m) weiterhin zu den wirksamsten Massnahmen.

Grundlage

Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21.

Unterricht im Schuljahr 2020/21

Das Schuljahr 2020/21 startet mit Ganzklassenunterricht. Bei einer Veränderung der epidemiologischen Lage kann der Kanton weitergehende Massnahmen festlegen. Dazu gehören insbesondere Unterrichtsvarianten wie Halbklassen- oder Fernunterricht sowie eine teilweise oder allgemeine Maskenpflicht.

Die wichtigsten Vorgaben für die Schulen

- Jede Schule der Sekundarstufe II veröffentlicht bis zum 14. August 2020 ihr Schutzkonzept auf ihrer Webseite.
- Die Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin. Darunter die Abstandsregel von 1.5 Metern Abstand.
- Die Abstandsregel wird an den Mittelschulen unterschiedlich umgesetzt: Unter den Schülerinnen und Schülern der 1.-3. Klassen Langzeitgymnasium bzw. 1. Klasse Kurzzeitgymnasium gelten an den Mittelschulen keine Abstandsregeln. Bei den älteren

Jugendlichen werden grösstmögliche Abstände je nach räumlichen Gegebenheiten eingehalten.

- Wo aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der Mindestabstand unter Jugendlichen nicht eingehalten werden kann, sind fixe Sitzordnungen festzulegen. Die fixe Sitzordnung ist möglichst in allen Klassen anzuwenden. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechsel unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.
- In den Schulgebäuden gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude aufhalten und darin bewegen.
- Im Unterricht beschränkt sich die Maskenpflicht auf Situationen, wo die fixe Sitzordnung nicht eingehalten werden kann: Beispielsweise wenn sich Jugendliche im Klassenzimmer bewegen oder bei speziellen Unterrichtssequenzen (Labor, Gruppenarbeit etc.).
- Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske in Situationen, wo sie den Mindestabstand zu den Jugendlichen nicht einhalten.
- Für besondere Veranstaltungen wie etwa Lager, klassenübergreifende Projekte oder Theateraufführungen erstellt die Schule ein spezifisches Schutzkonzept.
- Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt allen Schulbeteiligten die freiwillige Nutzung der SwissCovidApp.

Rahmenbedingungen

Organisation:

- Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt. Die Schutz- und Hygiene-Massnahmen sind soweit als möglich umzusetzen.
- Unter der Verantwortung der MSW wird ein Schutzkonzept erstellt, welches dem MBA zur Kenntnisnahme eingereicht wird.
- Wo immer möglich, muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden, ansonsten müssen Schutzmasken getragen werden.
- In den Gängen der MSW besteht Maskenpflicht.
- In den Klassenzimmern / Arbeitsplätzen sind fixe Sitzordnungen / Arbeitsplätze zu definieren und zu dokumentieren (Ablage im Sekretariat).
- Kann die fixe Platzzuweisung nicht eingehalten werden (Beispielsweise wenn sich die Lernenden / Lehrpersonen / Personal in der MSW bewegen, Instruktionen, Vorführungen…) sind Masken zu tragen.
- In der MT Abteilung werden die Pausenzeiten weiterhin gestaffelt stattfinden.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände, Werkzeuge und Apparaturen werden vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Beim Betreten und Verlassen der Abteilung müssen die Hände desinfiziert werden.
- Bei Instruktionen in der Gruppe müssen die Lernenden und die Lehrpersonen Atemschutzmasken tragen.
- Eventualplanung Halbklassenunterricht / Fernunterricht ist auf Basis der Unterrichtsphase 16. März – 05. Juni 2020 bzw. 08. Juni – 10. Juli 2020 erstellt.
- Regelmässige MSW interne Sicherheitsaudits.

Umsetzung der Rahmenbedinungen

Alle Weisungen gelten sinngemäss für die Lernenden und die Mitarbeitenden der MSW

Arbeitsplätze / Sitzordnung

- Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwischen den Arbeitsplätzen (Werkstatt / Berufsfachschule / Arbeitsplätze Personal) einzuhalten.
- Die Arbeitsplätze sind fix zuzuteilen und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Sitzordnung / Arbeitsplatzzuteilung ist im Sekretariat zu hinterlegen.
- Ist ein Mindestabstand von 1.5 Metern nicht realisierbar sind folgende Schutzmassnahmen durchzuführen:
 - Trennwände zwischen den Arbeitsplätzen oder
 - Gesichtsvisier oder
 - Schutzmasken
- Beim Betreten und Verlassen der Abteilung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände, Werkzeuge und Apparaturen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Arbeitsplätze (insbesondere Zimmer der Berufsfachschule), welche durch Dritte genutzt werden sind am Morgen durch die Lehrpersonen / Lernenden zu desinfizieren.

Arbeitsorganisation

- Gleitzeit:
 - Normal gemäss Reglement (Ausnahme Mittagspause)
- Die Lernenden kommen bereits in Arbeitskleidung an die MSW
- Eingänge
 - Grundsätzlich sind die Eingänge zu nutzen, welche die schnellste Verbindung vom Eingang zum Arbeitsplatz sind.
 - Generelle Empfehlung Werkstatt
 - PM 1./2. Bildungsjahr
 - Eingang Hof
 - PM 3./4. Bildungsjahr
 - Eingang Bohrraum
 - AU 1./2. Bildungsjahr
 - Eingang Hof
 - AU 3./4. Bildungsjahr
 - Eingang Zeughausstrasse
 - EK 1./2. Bildungsjahr
 - Eingang Zeughausstrasse
 - EK3./4. Bildungsjahr
 - Eingang Hof Elektronikabteilung

Pausen

- Gestaffelte Pausen in der Werkstatt
 - PM
 - 09.10 – 09.30 Uhr
 - ca. 12.00 – ca. 12.50 Uhr (muss ein- und ausgebadget werden)
 - 14.50 – 15.00 Uhr
 - AU
 - 09.25 – 09.45 Uhr
 - ca. 12.10 – ca. 13.00 Uhr (muss ein- und ausgebadget werden)
 - 15.00 – 15.10 Uhr
 - EK
 - 09.40 – 10.00 Uhr
 - ca. 12.20 – ca. 13.10 Uhr (muss ein- und ausgebadget werden)
 - 15.10 – 15.20 Uhr
- Der Abstand von 1.5 Metern muss auch in den Pausen eingehalten werden
 - Keine Massierungen vor den Mikrowellen
 - Einflussnahme durch Lehrpersonen, Hauswart, Direktor
 - Pausenaufsicht
 - Es wird eine Pausenaufsicht definiert, welch die Einhaltung der Schutzmassnahmen einfordert
 - Personen, welche sich nicht an den Minimalabstand von 1.5 Metern halten, müssen in der Pause eine Schutzmaske tragen

 - Die Pausenaufsicht hat die Kompetenz, disziplinarische Massnahmen (Einträge oder Schutzmaskenpflicht) zu erteilen. Gesunder Menschenverstand!
- Geschirr und Besteck muss von zu Hause mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Geschirr und Besteck, welches liegen bleibt, wird entsorgt. Geschirr und Besteck muss nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- Mittagspause in der Werkstatt
 - Das Essen in der Werkstatt, an den durch die Lehrperson ausgewiesenen Bereich, ist erlaubt.
 - Je ein Mikrowellengerät ist in der Abteilung der Werkstatt vorhanden.
- Mittagspause im Z120, Zelt, Raucherzelt
 - Den Markierungen auf den Bänken ist Folge zu leisten
 - Anstehen für Mikrowellengerät und Automaten mit Mindestabstand von 1.5 Metern

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes stattfinden. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wird verzichtet.
- Die Maskenpflicht gilt nicht während des Sportunterrichts.
- Wenn immer möglich soll der Sportunterricht im Freien stattfinden.
- Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren.

Garderoben

- Maximal 4 Personen in der Garderobe

Besucher

- Besucher der MSW müssen Schutzmasken tragen.
 - Für Kunden sind Schutzmasken am Empfang erhältlich.
 - Schulklassen sind angehalten, ihre Schutzmaske selbst mitzunehmen.
- Bei Führungen tragen die Besucher und die führenden Mitarbeiter der MSW Schutzmasken

Interne Sicherheitsaudits

- Pro Woche führt der Direktor mit dem Hausabwart ein Sicherheitsaudit durch und überprüft, die Einhaltung der vorgeschriebenen Massnahmen.
- Anweisungen / Feststellungen sind strikte einzuhalten und umzusetzen

Start Montag 17.08.2020 / 24.08.2020

- Beim Eintritt in die MSW (Beschilderung an den Eingängen / Selbstdeklaration):
 - Hinweis, dass Ferienreisende aus Ländern, welche durch das BAG definiert wurden, die Pflicht haben in Quarantäne zu bleiben.
 - Nur gesunde Personen / Personen ohne Symptome dürfen die MSW betreten. Fiebermesser für allfällige Kontrollen sind vorhanden.

Quarantäne nach Rückkehr aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko gemäss BAG

- Die Bestimmungen bezüglich Quarantäne bei Einreise aus Risikoländern sind strikte einzuhalten.
- Lernende, haben keinen Anspruch auf Fernunterricht und sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes selbst verantwortlich.
- Für Lehrpersonen und Mitarbeitende besteht kein Anspruch auf bezahlten Urlaub.

COVID APP

- Das SwissCOVID App wird durch die MSW zur Benützung empfohlen.
- Installation der COVID App im Lehrstartlager.

Markus Hitz
Direktor MSW